



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2012/2256(INI)

6.12.2012

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung:
Jahreswachstumsbericht 2013
(2012/2256(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatlerin: Elisa Ferreira

Verfasser der Stellungnahme(*):

(*) Assoziierter Ausschuss - Artikel 50 der Geschäftsordnung

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
ANLAGE ZUM ENTSCHEIDUNGSANTRAG: AUSFÜHRLICHE EMPFEHLUNGEN ZUM INHALT DES VERLANGTEN VORSCHLAGS	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: Jahreswachstumsbericht 2013 (2012/2256(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, und insbesondere auf Artikel 9 und 151 sowie auf Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe e,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012,
 - gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. November 2012 mit dem Titel „Jahreswachstumsbericht 2013“ (COM(2012)0750),
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für regionale Entwicklung und des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (A7-0000/2012),
- A. in der Erwägung, dass das Euro-Währungsgebiet insgesamt eine Rezession mit zwei Talsohlen durchläuft;
- B. in der Erwägung, dass die Krise sich verheerend auf das Leben Millionen europäischer Bürger ausgewirkt hat, wie die offiziellen Statistiken über die Beschäftigung zeigen: seit 2008 haben bereits über 8 Millionen Menschen in der EU ihren Arbeitsplatz verloren; über 25 Millionen EU-Bürger sind derzeit ohne Beschäftigung, von denen nahezu 11 Millionen bereits seit mehr als einem Jahr arbeitslos sind; nahezu 10 Millionen junger Menschen sind derzeit von Arbeitslosigkeit betroffen; allein im vergangenen Jahr haben 2 Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verloren;
- C. in der Erwägung, dass darauf hingewiesen werden sollte, dass die durchschnittliche öffentliche Verschuldung in der Euro-Zone zu Beginn der Krise im Jahr 2007 0,6% betrug und sich rückläufig auf dem Weg hin zu einem Gleichgewicht befand;
- D. in der Erwägung, dass die drastische Verschlechterung der öffentlichen Defizite und der öffentlichen Verschuldung, die sich seit 2009 in vielen Mitgliedstaaten vollzogen hat, durch die Reaktion der Regierungen auf die Krise ausgelöst wurde, in Anbetracht der Tatsache, dass es keine europäischen antizyklischen Instrumente gab;
- E. in der Erwägung, dass aus der Analyse der Statistiken von 2010 und 2011 nunmehr deutlich hervorgeht, dass die politischen Maßnahmen, die getroffen wurden, eine Umkehr der Tendenz zu einer leichten Erholung bewirkt haben, indem die Haushaltspolitik vorzeitig und umfassend gestrafft wurde, wodurch in allen Mitgliedstaaten wachstumshemmende Auswirkungen immer noch spürbar sind;

- F. in der Erwägung, dass die Kommission ihre Vorausschätzungen für 2012 von 1,8% im Frühjahr 2011 bis zum Herbst 2012 sukzessive auf -0,4% nach unten korrigiert hat; in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Herbstschätzung für 2013 ein BIP-Wachstum von nur 0,1% vorsieht; in der Erwägung, dass erhebliche Zweifel über die Genauigkeit dieser Schätzungen für 2013 bestehen, da sie wahrscheinlich auf einem unterschätzten Fiskalmultiplikator basieren und somit die negativen Auswirkungen der derzeitigen Haushaltskürzungen auf das Wirtschaftswachstum unterschätzt werden;
- G. in der Erwägung, dass die Größe eines Fiskalmultiplikators in wirtschaftlich schlechten Zeiten das Doppelte oder Dreifache im Vergleich zu wirtschaftlich normalen Zeiten betragen kann, wenn die Produktionslücke nahezu Null beträgt;
- H. in der Erwägung, dass die fast in der gesamten EU gleichzeitig stattfindende Konsolidierung auch zu einer Erhöhung des Fiskalmultiplikators im Euro-Währungsgebiet insgesamt geführt hat, und dass dessen Auswirkungen durch das hohe Maß an Offenheit der europäischen Volkswirtschaften innerhalb des Binnenmarktes verschärft wurden;
- I. in der Erwägung, dass jeder Mitgliedstaat unter den Folgen der Verschärfung seiner Haushaltspolitik sowie der synchronisierten raschen Konsolidierung in den anderen Mitgliedstaaten leidet;
- J. in der Erwägung, dass diese Strategie der Haushaltsstraffung zwangsweise zu einem Rückgang der Nachfrage, der Löhne und Gehälter und der Preise und gleichzeitig zu einer steigenden Arbeitslosigkeit führt;
- K. in der Erwägung, dass aus rezenten Studien des Internationalen Währungsfonds (IWF) hervorgeht, dass eine allmähliche und moderate Haushaltskonsolidierung einer Strategie vorzuziehen ist, bei der Ungleichgewichte bei den öffentlichen Finanzen zu schnell und abrupt reduziert werden;
- L. in der Erwägung, dass das Scoreboard für das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP) für 2011 die großen Ungleichgewichte innerhalb der Europäischen Union aufzeigt, besonders in der Euro-Zone; in der Erwägung, dass der Dreijahresdurchschnitt der Leistungsbilanz in % des BIP für nur drei Länder (Luxemburg und die Niederlande +7,5% und Deutschland +5,9%) erhebliche Überschüsse aufzeigt, während die anderen Länder mehrheitlich eine negative Bilanz aufweisen;
- M. in der Erwägung, dass dies zeigt, dass die Vorteile des Binnenmarktes und der gemeinsamen Währung sehr unausgewogen auf die Mitgliedstaaten verteilt sind, wodurch der Spielraum, über den die schwächeren Volkswirtschaften verfügen, um auf die Krise zu reagieren, eingeschränkt wird;
- N. in der Erwägung, dass die Sparmaßnahmen einiger Mitgliedstaaten eine noch nie dagewesene Dimension erreicht haben; in der Erwägung, dass der finanzpolitische Kurs für Griechenland von 2010 bis 2012 18 Prozentpunkte des BIP beträgt, für Portugal, Spanien und Italien 7,5 bzw. 6,5 und 4,8 Prozentpunkte des BIP, ohne dass es merkbare Anzeichen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Lage gibt, es dafür aber zu großen sozialen Spannungen kommt, was eine Neubewertung des getroffenen Maßnahmen erfordert;

- O. in der Erwägung, dass sich die Zinssätze auf Staatsanleihen innerhalb des Euro-Währungsgebiets in bisher noch nie dagewesenem Umfang unterscheiden und für einige Mitgliedstaaten immer noch ein unhaltbares Niveau aufweisen;
- P. in der Erwägung, dass man Staaten mit Leistungsbilanzüberschüssen hätte auffordern sollen, die Anpassungslasten durch eine Stimulierung der Binnennachfrage zu teilen, insbesondere durch eine Anpassung der Löhne und Gehälter;
- Q. in der Erwägung, dass die Kommission nicht in der Lage war, überzeugend darzulegen, dass die eingeführten Maßnahmen mit der Zeit Früchte tragen und faire und annehmbare Auswirkungen auf die Bevölkerung haben werden;
- R. in der Erwägung, dass Darlehen an den Privatsektor nach wie vor unter dem Durchschnitt sind und sich die privaten Kreditflüsse verlangsamt haben;
- S. in der Erwägung, dass die Fähigkeit der Steuerzahler, einen Beitrag zu leisten, in mehreren Mitgliedstaaten nahezu erschöpft ist; in der Erwägung, dass die europäische Schattenwirtschaft schätzungsweise 22,1% der wirtschaftlichen Gesamtaktivität beträgt, und dass sich die dadurch entstehenden Steuerverluste jedes Jahr auf ungefähr 1000 Mrd. EUR belaufen;
- T. in der Erwägung, dass im Jahreswachstumsbericht für 2013 die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten für 2013 herausgestellt werden sollen;
- U. in der Erwägung, dass die Entwicklung der Säule der Haushaltsdisziplin Hand in Hand mit der Entwicklung der Säulen der Solidarität und der Demokratie gehen sollte;
 1. begrüßt, dass im Jahreswachstumsbericht anerkannt wird, dass Wachstum als Ausweg aus der Krise notwendig ist, bezweifelt jedoch, ob die positiven Anzeichen für eine Erholung, die die Kommission wahrnimmt, zutreffend sind; warnt vor dem Risiko einer anhaltenden nachlassenden Wirtschaftstätigkeit im nächsten Jahr infolge der kumulierten negativen Auswirkungen erheblicher und gleichzeitig stattfindender prozyklischer Haushaltskürzungen im gesamten Euro-Raum;
 2. fordert die Kommission auf, ernsthaft die Möglichkeit zu prüfen, die haushaltspolitische Anpassung auf einen längeren Zeitraum zu verteilen, um auf diese Weise vorübergehend zusätzlichen Spielraum für Maßnahmen für eine möglichst baldige Wiederankurbelung des Wachstums einzuleiten;
 3. fordert die Kommission auf, die Kontraproduktivität des derzeitigen politischen Kurses einzuräumen und ihre politischen Empfehlungen für das kommende Jahr zu revidieren, wie in ihren Jahreswachstumsbericht formuliert;
 4. ist der Auffassung, dass die jüngste Debatte über die Größe des Fiskalmultiplikators, insbesondere im Anschluss an die Analyse des IWF hierzu in ihrem letzten Weltwirtschaftsausblick, von der Kommission zu unrecht heruntergespielt wurde, obwohl sich in dieser Hinsicht in rezenten theoretischen und empirischen Arbeiten im Rahmen der vorhandenen Wirtschaftsliteratur ein breiter Konsens herauskristallisiert hat; hält diese Frage für wesentlich bei der Politikgestaltung, da falsche Fiskalmultiplikatoren zu

erheblichen politischen Fehlern führen können; fordert die Kommission daher auf, ihre makroökonomischen Modellrechnungen und Vorausschätzungen von unabhängigen Einrichtungen regelmäßig gründlich und systematisch kontrollieren zu lassen;

5. begrüßt, dass die Kommission eingeräumt hat, dass eine „eventuelle“ Anpassung der Frist für die Korrektur der übermäßigen Defizite gerechtfertigt ist, unter vollständiger Achtung des Geistes und des Buchstabens des Stabilitäts- und Wachstumspaktes; ist jedoch der Auffassung, dass diese Anerkennung bereits überfällig ist;
6. fordert die Kommission auf, die Lage der Mitgliedstaaten im Lichte der außergewöhnlichen Umstände, mit denen diese konfrontiert sind, neu zu bewerten – „bei einem außergewöhnlichen Ereignis im Sinne des überarbeiteten SWP, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt oder auf einen schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung zurückzuführen ist (...)“;
7. fordert die Kommission und den Rat auf, die Konsolidierung für Mitgliedstaaten mit übermäßigen Defiziten infolge außergewöhnlicher Umstände zu erleichtern und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die „jährlichen Haushaltsziele“ (...) mit einer jährlichen Mindestverbesserung des konjunkturbereinigten Saldos ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen um einen als Richtwert dienenden Satz von mindestens 0,5 % des BIP vereinbar sind, um die Korrektur des übermäßigen Defizits innerhalb der in der Empfehlung gesetzten Frist zu gewährleisten“, so wie dies der präventiven Komponente des SWP formuliert ist;
8. fordert die Kommission und den Rat auf, den Bedarf an produktiven öffentlichen Investitionen mit den Zielen der Haushaltsdisziplin in Einklang zu bringen, indem sie bei ihrer Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und Verfahren bei einem übermäßigen Defizit Programme für öffentliche Investitionen zu berücksichtigen;
9. fordert die Kommission auf, umgehend einen Plan zu entwickeln, mit dem sichergestellt werden soll, dass Komponenten der Haushaltsdisziplin parallel mit konkreten Vorschlägen für Solidarität unter den Mitgliedstaaten und demokratische Legitimität als Teil der Interinstitutionellen Vereinbarung über das Europäische Semester einhergehen;
10. fordert die Kommission und den Rat auf, die Qualität, die nationalen Besonderheiten und die Angemessenheit der länderspezifischen Empfehlungen erheblich zu verbessern, insbesondere im Wege einer kompetenten Auslegung der Prognose betreffend makroökonomische Ungleichgewichte;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich umgehend auf einen mehrjährigen Finanzrahmen zu einigen und dafür zu sorgen, dass dessen Rolle als Quelle dringend notwendiger Investitionen gestärkt wird;
12. fordert die Kommission und den Rat auf, die empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen immer dann zu überprüfen, wenn Volkswirtschaften in eine Rezession abdriften, um ein Mindestmaß an sozialer Sicherung zu garantieren, grundlegende Arbeitnehmerrechte zu wahren und eine Spirale der Rezession zu vermeiden; fordert die Kommission und den Rat auf, auf Unionsebene Instrumente für sozialen Schutz und Mindestnormen der

Sozialen Sicherheit vorzuschlagen;

13. fordert die Kommission ebenfalls auf, beim Wachstum einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der eine echte europäische Industriepolitik sowie die Garantie umfassen sollte, dass Europa bei seinen Außenhandelsbeziehungen seine ganze Stärke und seinen ganzen Einfluss einsetzen wird; fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten für Wachstum, die sich aus dem Handel mit Drittländern ergeben, auszuschöpfen und sowohl für Gegenseitigkeit als auch für fairen Handel zu sorgen; fordert die Kommission auf, ehrgeizige Sozialklauseln in Handelsabkommen aufzunehmen, auf der Grundlage von arbeitsrechtlichen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation;
14. weist mit Nachdruck darauf hin, dass entschlossene Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der staatlichen Finanzen in einem angemessenem Tempo nur dann zu Ergebnissen führen können, wenn die makroökonomischen Ungleichgewichte symmetrisch reduziert werden;
15. fordert die Kommission und den Rat auf, schnell zu reagieren, um dem auf dem Europäischen Rat vom 28./29. Juni 2012 beschlossenen Pakt für Wachstum und Beschäftigung wirklichen Inhalt und Wirksamkeit zu verleihen;
16. fordert die Kommission auf, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vorzulegen, auch in Bezug auf Drittländer, als wesentliches Instrument für eine gerechtere Verteilung der haushaltspolitischen Bemühungen und zur Erhöhung der Einnahmen der Mitgliedstaaten;
17. fordert die Kommission und den Rat auf, umgehend geeignete Mechanismen für die gemeinsame Bewältigung von Staatsschulden einzuführen, um die Schuldenlast mehrerer Mitgliedstaaten abzumildern und die Bedingungen für eine künftige gemeinsame Ausgabe von Schuldentiteln zu schaffen, mit der die unterschiedlichen Finanzierungskosten von Staatsschulden eingegrenzt werden soll;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

**ANLAGE ZUM ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:
AUSFÜHRLICHE EMPFEHLUNGEN ZUM INHALT DES VERLANGTEN
VORSCHLAGS**

EMPFEHLUNG 1 ZU EINER ALTERNATIVEN STRATEGIE

Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts zu erstellenden politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:

Die Kommission und der Rat sollten eine neue sechs Punkte umfassende alternative Strategie annehmen. Diese lautet wie folgt:

1. Die Haushaltskonsolidierung sollte aufgeschoben und unter gebührender Berücksichtigung der aktuellen EU-Haushaltsregeln zeitlich gestreckt werden. Wenn anstelle von Konsolidierungsbemühungen in Höhe von fast 130 Mrd. EUR im gesamten Euro-Währungsgebiet eine ausgewogenere Haushaltskonsolidierung von 0,5 % des BIP im Einklang mit den Verträgen, dem SWP und dem Fiskalpakt angestrebt würde, könnte damit allein für 2013 ein konkreter Handlungsspielraum von mehr als 85 Mrd. EUR erreicht werden. Durch die bloße Verzögerung und Beschränkung der Konsolidierung könnte das Durchschnittswachstum im Euro-Währungsgebiet von 2013 bis 2017 um 0,7 % pro Jahr gesteigert werden.
2. Die Spekulation über die Staatsschulden der Mitgliedstaaten muss gestoppt werden. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) muss so bald wie möglich in die gemeinschaftliche Managementstruktur eingebunden werden, wobei die EZB als Schutzschild dienen sollte.
3. Das anhaltende und dauerhafte kumulative Ungleichgewicht, das seit Bestehen der gemeinsamen Währung aufgrund der asymmetrischen Auswirkungen der gemeinsamen Maßnahmen in den unterschiedlichen Volkswirtschaften immer stärker geworden ist, muss mithilfe von spezifischen Konvergenzinstrumenten behoben werden, sodass die Wettbewerbsfähigkeit von weniger entwickelten Volkswirtschaften gefördert werden kann, insbesondere indem die Bedingungen für wachstumsfördernde Investitionen in diesen Volkswirtschaften verbessert werden.
4. Darlehen von der Europäischen Investitionsbank und andere Maßnahmen (insbesondere die Verwendung von Strukturfonds und Projektanleihen) müssen deutlich erhöht werden, um die EU-Wachstumsagenda wirklich voranzubringen. Der Pakt für Wachstum und Beschäftigung muss dringend in konkrete Investitionen umgesetzt werden.
5. Gesetzesinitiativen und politische Instrumente müssen umgesetzt werden, damit der Kreditfluss in die Realwirtschaft wiederhergestellt wird. Unternehmen, insbesondere KMU, müssen Zugang zu Finanzierungsmitteln erhalten und die Bedingungen dafür sollten innerhalb des Binnenmarkts ähnlich sein, ganz besonders innerhalb der Eurozone.
6. Mit einer engen Koordinierung der Wirtschaftspolitik soll das interne Ungleichgewicht in der EU und vor allem in der Eurozone verringert werden. Die Anpassung darf allerdings nicht nur in den Ländern mit Leistungsbilanzdefizit erfolgen. Staaten mit Leistungsbilanzüberschüssen müssen ebenfalls Maßnahmen treffen, um ihre

Binnennachfrage anzukurbeln, und entsprechende Empfehlungen der Kommission annehmen.

EMPFEHLUNG 2 ZUR DEMOKRATISCHEN KONTROLLE UND LEGITIMITÄT

Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts zu erstellenden politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:

Bekräftigt, dass das Parlament, das einzige supranationale durch Wahlen legitimierte europäische Organ, in die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und den Jahreswachstumsbericht eingebunden werden muss;

verweist darauf, dass das Europäische Parlament als das geeignete demokratische Forum in Europa angesehen werden muss, um zum Abschluss des Europäischen Semesters eine Gesamtbewertung zu liefern; glaubt, dass Vertreter der EU-Institutionen und der am Prozess beteiligten Wirtschaftsgremien als Zeichen dieser Anerkennung dem Europäischen Parlament auf dessen Ersuchen hin Informationen bereitstellen sollten; fordert, dass die demokratische Kontrolle durch das EP in der Interinstitutionellen Vereinbarung über das Europäische Semester verankert wird.

EMPFEHLUNG 3 ZU STEUERHINTERZIEHUNG:

Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts zu erstellenden politischen Leitlinien auf Folgendes abzielen sollten:

Durchweg glaubhaften Quellen zufolge beläuft sich die geschätzte Steuerhinterziehung und Steuerumgehung in der Europäischen Union auf rund 1 Bio. EUR pro Jahr. Es ist möglich, gegen Steuerumgehung und Steuerhinterziehung vorzugehen, wenn die Mitgliedstaaten bereit sind, einheitlich Maßnahmen umzusetzen, um eine nach Ländern aufgegliederte Rechnungslegung und eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage einzuführen, die Rechnungsführungssysteme umfassend zu reformieren, die Offenlegung der Unternehmensbilanzen zu Steuerzwecken zu ändern, stärker in das Personal in der Steuerprüfung zu investieren und die Zinsertragsrichtlinie der Europäischen Union zu aktualisieren und zu erweitern.

Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steueroasen vorgelegt; dieser neue Schwerpunkt muss von den Mitgliedstaaten einstimmig angenommen werden, damit eine Einigung über ein wichtiges und gleichzeitig realistisches Ziel erreicht werden kann – nämlich die Halbierung der Steuerlücke bis 2020. Indem sie darauf hinwirken, würden die Mitgliedstaaten schrittweise neue Steuereinkommen erzielen, ohne die Steuerraten auf ein Niveau von mehreren Hundert Milliarden EUR im Jahr anheben zu müssen.

Die Kommission und der Rat müssen die folgenden fünf Kernaufgaben erfüllen:

1. die Rechnungslegungsvorschriften und die Offenlegung der Unternehmensbilanzen reformieren
2. die Zinsertragsrichtlinie der Europäischen Union aktualisieren und erweitern
3. eine verbindliche gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sicherstellen

4. eine nach Ländern aufgegliederte Rechnungslegung einführen
5. die Verordnung über Firmenbucheintragungen und die Registrierung von Konzernen stärken

Dies muss auch angemessene EU-weite Übereinkommen mit maßgeblichen Nicht-EU-Staaten umfassen, die derzeit den Finanzinstituten eine Plattform bieten, die Tätigkeiten der Steuerhinterziehung und Steuerbetrug aus der EU erleichtert, wie etwa die Schweiz.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass die Kommission im Namen der gesamten EU mit Nicht-EU-Staaten verhandelt, statt die Initiative, bilaterale Übereinkommen zu treffen, einzelnen Ländern zu überlassen. So muss die EU in der Diskussion über die Bekämpfung der Steueroasen in der G20 und der G8 das Wort führen.